



## **Bericht zu den Einwendungen**

# **Strassenbauprojekt Winzerhalde**

Abschnitt Bombach bis Am Giessen

Bau Nr. 20120

Auflageexemplar

Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz

# Inhalt

|          |                            |           |
|----------|----------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Vorbemerkung</b>        | <b>3</b>  |
| 1.1      | Mitwirkung der Bevölkerung | 3         |
| 1.2      | Projektbeschreibung        | 3         |
| <b>2</b> | <b>Einwendungen</b>        | <b>4</b>  |
| <b>3</b> | <b>Schlussbemerkungen</b>  | <b>10</b> |

# **1 Vorbemerkung**

## **1.1 Mitwirkung der Bevölkerung**

Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind die Projekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Das Strassenbauprojekt in der Winzerhalde mit der geplanten Umsetzung von zwei Begegnungszonen sowie der Umgestaltung der bestehenden Tempo-30-Zonen wurde vom 11. März 2022 bis 11. April 2022 im Sinne von § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben.

Insgesamt sind 24 Einwendungen mit total 30 Anträgen eingegangen, davon einmal 19 Anträge, sowie 4-mal mit je 2 Anträgen und 3-mal mit je einem Antrag mit identischem oder ähnlichem Wortlaut (nachfolgend als ein Antrag gezählt). Von den somit 8 vorliegenden Anträgen werden 2 Anträge ganz berücksichtigt. 6 Anträge werden nicht berücksichtigt.

Im vorliegenden Bericht wird zu den Einwendungen gesamthaft Stellung genommen.

## **1.2 Projektbeschreibung**

Das der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitete Projekt verbessert mit diversen Massnahmen die Verkehrsinfrastruktur für Zufussgehende und erhöht die Aufenthaltsqualität.

Auf insgesamt drei Abschnitten sieht die Planung Begegnungszonen vor:

Die Begegnungszone im Abschnitt Winzerhalde Nrn. 78 bis 88 schafft eine Verbindung zwischen den Liegenschaften der Baugenossenschaft für neuzeitliches Wohnen (BGNZWO) respektive deren belebten Aussenräumen. In der Begegnungszone wird ein flächiges Queren ermöglicht. Zusätzliche Treppen verbessern die Zugänglichkeit zur Begegnungszone und Sitzmauern laden zum Verweilen ein.

Beim Zugang zur Werdinsel wird zwischen der Winzerhalde Nr. 10 und Winzerhalde Nr. 16 die Strasse mittels Rampen angehoben. Ein kleiner Platz mit Sitzmöglichkeiten entsteht vor dem alten Waschhaus.

Im Abschnitt Am Giessen wird der Übergang zum Limmatufer mit einem begrünten Streifen ergänzt. Eine Mittelrinne zur Entwässerung sowie eine Baumgruppe vor der Europabrücke ergänzen den asphaltierten Geh-/Fahrbereich. Das markierte Bankett respektive das Trottoir wird aufgehoben.

Auf zwei weiteren Abschnitten wird der Trottoirbereich optimiert:

Im Abschnitt Bombach bis zur Winzerhalde Nr. 88 ersetzt ein chaussiertes, 2,00 m breites Trottoir entlang der Schafweide das heutige Trottoir. Die Blaue-Zone-Parkplätze werden auf die gegenüberliegende Seite verlegt und mit Rasengittersteinen ausgebildet.

Im Abschnitt Winzerhalde Nrn. 22 bis 78 wird das bestehende Trottoir auf 2,00 m verbreitert. Durch die Verbeitung des Trottoirs werden die Blauen-Zone-Parkplätze auf der nördlichen Seite aufgehoben. Die verbleibenden Parkplätze auf der südlichen Seite sollen mit Rasengittersteinen ausgebildet werden. Punktuelle Einengungen markieren wichtige Querungsstellen für den Fussverkehr.

## 2 Einwendungen

### **Einwendung:**

Auf die Verschiebung / Erstellung der ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) Unterflurwertstoffsammelstelle am geplanten Standort gegenüber der Liegenschaft Winzerhalde Nr. 58 sei zu verzichten. Es solle ein neuer, besser geeigneter Standort gesucht werden.

### **Begründung:**

Angesichts der zahlreichen Besucher\*innen auf der Werdinsel würde die Wertstoffsammelstelle an dem dafür vorgesehenen Ort für die Anwohnenden der BGNZWO eine massive Minderung der Wohnqualität und ein deutlich erhöhtes Gefahrenpotential insbesondere für deren Kinder bedeuten.

Aktuell stehe eine provisorische Wertstoffsammelstelle für Metall und Glas auf der Werdinsel Nr. 1, die vor allem im Sommer, zusätzlich zu den Bewohnenden des Quartiers, von den vielen Besuchenden der Werdinsel beansprucht werde. Dies führe jeden Sommer zu einer massiv überfüllten Wertstoffsammelstelle. Grosse Abfallberge würden sich neben den bestehenden Containern türmen. Auch die im Sommer zusätzlich aufgestellten Abfallcontainer könnten gegen die enormen Abfallmengen nur wenig Abhilfe schaffen. Zudem Sorge die Hitze für starke Geruchsemissionen. Frei herumliegende Scherben und scharfkantige Metallabfälle in der unmittelbaren Umgebung der Wertstoffsammelstelle würden das Bild vervollständigen.

Auf der bereits bestehenden Abfallentsorgungsstelle der BGNZWO an der Winzerhalde, die ausschliesslich für ZüriSäcke vorbehalten sind, werde im Sommer ebenfalls sehr viel Abfall (Glas, Metall, Plastik, Grillgut usw.) unsachgemäss entsorgt oder einfach hingestellt.

Die geplante ERZ-Wertstoffsammelstelle, die als Ersatz zur jetzigen Glas- und Metallentsorgungsstelle dienen soll, würde an der Winzerhalde genau gegenüber der Wohnhäuser Nrn. 52 bis 62 zu liegen kommen. Die Balkone sowie die Schlafzimmer der Wohnhäuser Nrn. 52 bis 62 seien auf die Strasse ausgerichtet. Die neue Wertstoffsammelstelle sei zwar unterirdisch geplant, dennoch würde deren Realisierung die Wohnqualität der Anwohnenden spürbar verschlechtern, und zwar aus den folgenden Gründen:

- Die bei der Entsorgung entstehenden Lärmemissionen wären neu in unmittelbarer Nähe der Wohnhäuser. Die Besuchenden der Werdinsel, die bis dato ihren Unrat auf der Werdinsel entsorgten, würden dies nun alle an der neu geplanten Stelle tun. Die Situation, die aktuell auf der Werdinsel im Sommer anzutreffen sei, würde sich so auf die Winzerhalde verlagern.
- Gegenüber der geplanten Unterflurwertstoffsammelstelle befänden sich Kindergarten und Hort. Die Winzerhalde auf dieser Höhe sei ein Ort der von zahlreichen Kindern als Spielfläche genutzt werde. Da viele Kinder im Sommer barfuss unterwegs seien, würde die geplante Entsorgungsstelle die Gefahr deutlich erhöhen, sich durch Glasscherben, Metallabfälle und unsachgemäss entsorgten Abfall zu verletzen.

Weil dieser Strassen- und Trottoirabschnitt heute schon durch Zufussgehende sowie Verkehrsteilnehmende aller Art stark frequentiert ist, würden die entsprechenden Entsorgungstransporte die Sicherheit der Kinder wie auch aller Anwohnenden und Besuchenden deutlich reduzieren. Die grossen Lastwagen mit Kranvorrichtungen, welche die Unterflurcontainer bewirtschafteten, verfügten über zahlreiche tote Winkel. Gerade bei Kindern erhöhe dies die Gefahr, sich lebensgefährlich oder gar tödlich zu verletzen, um ein Vielfaches.

## **Bericht zu den Einwendungen**

Bei den besagten Entsorgungsfahrten entstünden zusätzliche Lärmemissionen, die es in dieser Form und Häufigkeit bislang nicht gegeben habe.

Aus jahrelanger Erfahrung würden die Anwohnenden der Winzerhalde nur zu gut wissen, dass sich die Besucher\*innen der Werdinsel nicht um Ruhezeiten kümmern. Bereits jetzt werden sie, da ihre Schlafzimmer strassenseitig seien, im Sommer in der Nacht häufig und teilweise stark durch heimgehende Besucher\*innen gestört. Die geplante Entsorgungsstelle würde dieses Problem zusätzlich und massiv verschärfen, da die Besuchenden zu allen Nachtzeiten auf dem Heimweg ihr Glas und ihren Müll an der geplanten Entsorgungsstelle entsorgten. Bei einem Standort einer Entsorgungsstelle am Kehrplatz am Ende der Winzerhalde (Richtung Oberengstringen) könnte man den nächtlichen Entsorgungswildwuchs verhindern, da die meisten Besuchenden der Werdinsel diese stadtwärts verlassen würden. Auch ein Standort unter der Europabrücke auf Seite Höngg wäre geeigneter, da dieser vom Lärm isoliert und weniger im Wohngebiet wäre.

Der Kehrplatz gegenüber dem Haus Winzerhalde Nrn. 56 bis 62 werde schon heute stark benützt - vor allem im Sommer werde Material, welches für den Besuch der Werdinsel gebraucht werde, abgeladen und teilweise verbotenerweise auch über längere Zeit parkiert. So entstünden chaotische Zustände, die die Lebensqualität bereits jetzt beeinträchtigen würden. Die geplante ERZ Entsorgungsstelle würde die Situation zusätzlich belasten, da die meisten Leute ihr Glas mit dem Auto entsorgten. Der Platz reiche dafür nicht aus, Verkehrschaos auf der Strasse und vor dem Kehrplatz sei vorprogrammiert und im Notfall sei ein Durchkommen/Wenden für die Sanität und Feuerwehr eingeschränkt.

Aus den genannten Gründen würde die geplante Unterflurwertstoffsammelstelle gegenüber der Winzerhalde Nr. 58 nicht zur Entspannung der Konfliktsituation zwischen Anwohnenden und Besuchenden der Werdinsel beitragen, wie es im Bauprojekt als Ziel formuliert wurde. Genau das Gegenteil wäre der Fall. Die Anwohner\*innen der Winzerhalde Nrn. 52 bis 62 müssten eine grosse Einbusse der Wohnqualität in Kauf nehmen aufgrund der zu erwartenden höheren Lärmemissionen sowie den von der Werdinsel auf die Winzerhalde verlagerten Abfall und Gestank.

Der dichter werdende Fussverkehr würde die Bewegungsfreiheit aller Anwohnenden und Besuchenden deutlich einschränken. Die oben genannten Gefahrenherde würden die Qualität des im ganzen Quartier beliebten Bereichs für spielende Kinder sowie aller Hobbysportler\*innen stark vermindern.

### **Stellungnahme:**

Die als Alternative zur geplanten Wertstoffsammelstelle vorgeschlagenen Standorte sind nicht als Ersatzstandorte geeignet:

Der Wendeplatz am Ende der Winzerhalde weist nicht genügend Platz aus für die zur Bewirtschaftung notwendigen Sattelzüge.

Ausreichend Platz für ein Wendemanöver würde die Grundstückszufahrt zur Winzerhalde Nr. 97 bieten. Hier kann aber der von der Lärmschutzverordnung vorgeschriebene Abstand zu den Liegenschaften nicht eingehalten werden.

Der vorgeschlagene Standort bei der Strasse «Am Giessen» bei der Europabrücke ist wegen der Zufahrt und des Platzmangels für ein Wendemanöver unter der Europabrücke aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen sowie aufgrund des zu niedrigen Lichtraumprofils unter der

## **Bericht zu den Einwendungen**

Brücke nicht möglich. Eine Unterflurwertstoffsammelstelle kann zudem auch nicht realisiert werden, da diverse Trassees und Kabelstränge im Weg sind. Die Wertstoffsammelstelle unter der Europabrücke, bei der Wasserversorgung, ist vom Platz her ausgereizt und kann nicht mit noch mehr Gefässen bestückt werden.

Aufgrund der zahlreichen negativen Rückmeldungen aus der Bevölkerung hat das Tiefbauamt in Absprache mit ERZ entschieden, auf die Umsetzung einer Wertstoffsammelstelle zu verzichten.

*Die Einwendung wird berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Die heutige Anzahl der Blauen-Zone-Parkplätzen sei zu erhalten.

Begründung: Keine Begründung.

### **Stellungnahme:**

Die Parkplätze fallen aufgrund der neu gestalteten Strassenquerschnitte weg.

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf öffentliche Strassenparkplätze (weisse Parkplätze und Blaue-Zone-Parkplätze) noch eine Bestandegarantie (BGE 122 I 279, Erw. 2c). Namentlich ist die Stadt nicht verpflichtet, Ersatz für aufgehobene Parkplätze zu schaffen. In den Begegnungszonen wird der freie Platz genutzt, um Bäume zu pflanzen, entsiegelte Flächen zu schaffen und grundsätzlich die Aufenthaltsqualität für die Zufussgehenden zu erhöhen. Damit wird auch ein Beitrag zur Hitzeminderung im Quartier geleistet. Innerhalb der neuen Begegnungszonen wurde bewusst auf die Anordnung von öffentlichen Parkplätzen verzichtet (ausgenommen bestehende Parkplätze unter der Europabrücke). Diese würden die gewünschte Aufenthaltsqualität sowie die Möglichkeit zum flächigen Queren stark einschränken und somit dem Grundgedanken der Begegnungszone entgegenstehen.

Durch die Verbreiterung des Trottoirs auf ein Mindestmass von 2,00 m und die Verbreiterung der Fahrbahn auf 4,50 m verschmälert sich die Restfläche, so dass einseitig die Parkierung aufgehoben werden muss. Mit der Verbreiterung des Trottoirs kann die Aufenthaltsqualität für die Zufussgehenden verbessert werden. Neu können sich auch zwei Zufussgehende mit Gepäck, Rollstuhl oder Kinderwagen auf dem Trottoir kreuzen, ohne auf die Fahrbahn ausweichen zu müssen. Dies stellt einen erheblichen Komfort- und Sicherheitsgewinn dar. Durch die Verbreiterung der Fahrbahn von 3,00 m auf 4,50 m kann neu auch bei vollständiger Belegung der Parkplätze der Begegnungsfall Velo / Pkw sowie Pkw / Pkw sichergestellt werden.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Auf die Parkplätze unter der Europabrücke sei zu verzichten und der Platz zum Beispiel mit einer kleinen Strassengastronomie zu beleben.

Begründung:

Durch die 11 Parkplätze komme es im Sommer weiterhin zu Suchverkehr und für Zufussgehende zu gefährlichen Wendemanövern. Dieser Platz könne besser genutzt werden, indem man beispielsweise eine kleine Strassengastronomie einrichten oder ihn anderweitig aufwerten würde. Zusätzliche Parkplätze könnten, wenn nötig, auf Seite Tüffenwies geschaffen werden.

**Stellungnahme:**

Die Parzelle unter der Europabrücke ist öffentlicher Grund und eine Verkehrsfläche. Eine Strassengastronomie müsste von privaten Restaurants beantragt und betrieben werden, dies kann die Stadt nicht vorschreiben. Es wird jedoch angezweifelt, dass die Lage für eine Aussenbewirtschaftung attraktiv wäre. Durch die Lage unter der Brücke sind die Aufwertungs- respektive Nutzungsmöglichkeiten aus brandschutztechnischen Gründen sehr eingeschränkt. Die jetzigen Parkplätze geniessen lediglich Bestandesgarantie.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

**Einwendung:**

Die Blaue-Zone-Parkplätze seien massiv zu reduzieren.

Die Längsparkierung sei mit Strassenbäumen und Veloparkplätzen zu unterbrechen. Bei Treppenaufgängen sei die Parkierung zu unterbrechen.

Begründung:

Für die angrenzenden Liegenschaften sei genügend unterirdische Parkierung vorhanden. Es sei nicht Sache der Stadt, auf öffentlichem Raum Parkierung für Private anzubieten.

Der Richtplan sei zu berücksichtigen. Dieser sehe mehr Strassengrün, mehr Velo, weniger Autoverkehr vor.

**Stellungnahme:**

Mit dem Projekt werden bereits viele Blaue-Zone-Parkplätze zu Gunsten des Trottoirs aufgehoben. Innerhalb der Begegnungszonen wird es künftig keine Parkplätze auf öffentlichem Grund mehr geben. Die verbleibenden Parkplätze sollen, wenn möglich mit Rasengittersteinen begrünt werden. Eine zusätzliche Parkplatzreduktion zu Gunsten der Aufenthaltsqualität wird im Rahmen der weiteren Projektierung geprüft. Auf der Winzerhalde besteht ein Richtplan-Eintrag für eine kommunale Veloroute. Mit der nahezu durchgehenden Verbreiterung der Fahrbahn auf 4,50 m ist neu auch der Begegnungsfall Velo / Pkw oder dreier Velos sichergestellt.

Entlang der Strassenparzelle, auf Seite der Parkplätze, besteht bereits ein grosser Baumbestand. Auf der Strassenseite des Trottoirs können aufgrund der vielen Werkleitungen sowie der unzureichenden Platzverhältnisse keine zusätzlichen Bäume gesetzt werden.

Für Veloparkplätze entlang der Winzerhalde besteht zurzeit kein erkennbares öffentliches Interesse. Einzig vor der Werdinsel wird geprüft, ob noch zusätzliche Stellplätze angeboten werden sollen.

*Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.*

**Einwendung:**

Auf die Schaffung von Begegnungszonen (Tempo-20) sei zu verzichten.

Begründung: Keine Begründung.

**Stellungnahme:**

Die Begegnungszone im Abschnitt Winzerhalde Nrn. 78 bis 88 wird auf Antrag der Anwohnenden umgesetzt. Sie schafft eine Verbindung zwischen den Liegenschaften der BGNZWO respektive deren belebten Aussenräumen.

## **Bericht zu den Einwendungen**

Die Begegnungszone vor dem Zugang zu der Werdinsel widerspiegelt das starke Bedürfnis von flächigem Queren in den Sommermonaten. Sie stärkt insbesondere den Fussverkehr an einem hoch frequentierten Punkt und ermöglicht Begegnungen auf einem dem Ort angemessenen Geschwindigkeitsniveau.

Die Begegnungszone Am Giessen stärkt den Fussverkehr gegenüber dem Suchverkehr. Aufgrund des engen Strassenquerschnitts ist kein Trottoir möglich. Durch die Begegnungszone wird dem Fussverkehr der Vortritt eingeräumt

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Es werde beantragt, die Begegnungszone bis und mit Tiefgaragen-Einfahrt bei Winzerhalde Nr. 76a und 76b zu verlängern.

Begründung:

Die Trottoirverbreiterung und die Begegnungszone werden begrüsst. Die Anpassungen und Vorschläge auf den Grundstücken der BGNZWO, welche die Begegnungszone auslösen würde, seien nachvollziehbar und würden teilweise ins Drittprojekt (Wegsanierung Umgebung BGNZWO) übernommen. Die Stellfläche des Entsorgungsfahrzeuges für Unterflurcontainer beim UFC-Standort und die daraus erfolgten Sperrflächen würde die Parksituation (Längsparkfelder, Blaue Zone) verunklären. Die Begegnungszone zu verlängern, helfe die Situation für die Autofahrenden besser zu verstehen, sowie die Verbindung zwischen Spielplatz und Begegnungszone zu verstärken. Dies aufgrund der Zentralität des Spielplatzes bei den Tiefgarageneinfahrt Winzerhalde Nrn. 76a und 76b.

### **Stellungnahme:**

Die Argumente zur besseren Vernetzung zwischen den Siedlungsteilen sowie zur klareren Signalisation für den Autoverkehr können nachvollzogen werden.

*Die Einwendung wird berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Auf den Einbau von Belagsrampen sei zu verzichten.

Begründung: Keine Begründung.

### **Stellungnahme:**

Belagsrampen markieren einerseits den Anfang sowie das Ende einer Begegnungszone. Sie sind daher nebst der Signalisation ein wichtiges Element, um die Auto- und Velofahrenden auf den Wechsel des Verkehrsregimes aufmerksam zu machen. Die Rampen sind zudem notwendig, um die Fläche in der Begegnungszone auf ein einheitliches Niveau anzuheben.

Die Rampe vor der Winzerhalde Nr. 62 dient dazu, die Fussgängerquerung vor dem Kindergarten und dem Hort deutlicher hervorzuheben.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### **Einwendung:**

Auf stellenweise Verengungen des Fahrbahnquerschnitts auf < 4,50 m sei zu verzichten.

Begründung: Keine Begründung.



### **Stellungnahme:**

Die drei Verengungen der Fahrbahn auf 4,00 m dienen der Sicherheit für den Fussverkehr. Sie markieren wichtige Querungen und verkürzen die Querungsdistanz für Zufussgehende. Die Fussgängerquerung bei der Winzerhalde Nr. 72 verbindet den Kloster-Fahr-Weg mit dem Zapfensteig. Eine kleine Trottoirnase erhöht die gegenseitige Sichtbarkeit und die Aufstellfläche für die Zufussgehenden vergrössert sich. Bei der Winzerhalde 62a ist ein Kindergarten sowie eine Kindertagesstätte untergebracht; die Fahrbahn ist hier bereits im Bestand aus Verkehrssicherheitsgründen verengt. Die Fussgängerquerung bei der Winzerhalde Nr. 22 führt den Fussverkehr am östlichen, zwischenzeitlichen Ende des Kloster-Fahr-Wegs auf das nordseitige Trottoir. Alle drei Fahrbahnverengungen bestehen schon heute und wurden zugunsten des Begegnungsfalls Velo / Pkw auf 4,00 m verbreitert.

*Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.*

### **3 Schlussbemerkungen**

Der Bericht liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Der Zeitpunkt der Auflage wird im städtischen Amtsblatt «Tagblatt der Stadt Zürich» bekannt gegeben.

Das Projekt wird durch den Stadtrat festgesetzt und vor der Projektfestsetzung gemäss §§ 16 und 17 StrG (Planaufgabe- und Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt und bekannt gemacht.

Zürich, 29. Juni 2023 scz

Direktorin

Dr. Simone Rangosch

